

**Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung
sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast
am 08.09.2020**

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:45 Uhr
Ort: Beratungsraum im Gemeindezentrum (Obergeschoss)

Anwesend:

Herr Andreas Tanschus
Herr Bernd Stahl
Herr Ralf Berner
Herr Dr. Gerd Albrecht
Herr Dietmar Braatz
Herr Dirk Splettstößer

Nicht anwesend: entschuldigt

Herr Peter Fürst
Herr Harald Kuhn
Herr Klaus Senneke

Gäste: Herr Bürgermeister Griwahn
Herr Kisker, Frau Kisker, Sohn der Familie
Vertreter des Forstamtes Schuenhagen Herr Baumgart,
Frau Janitza

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Kemsies, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom
30.06.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung über die weitere Verfahrensweise der Schaltung
der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde
Velgast
6. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2021
7. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle
9. Beratung zu Bauangelegenheiten
- 9.1 Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebes mit
Lagerhallen und einem Betriebsleiterhaus
10. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
- 10.1 Kommunale Friedhöfe (Übersicht zu Flächen, Belegung,
Einnahmen, Kosten)
- 10.2 Beratung zum Antrag auf Erstaufforstung nach
Landeswaldgesetz

11. Information und Kenntnisgabe des Ausschreibungstextes für 3 Baugrundstücke in Velgast
12. Beratung zu Vorkaufsrechtverzicht
13. Anfragen/ Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 6 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Tanschus stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung wie folgt verändert.

Auf Antrag der Verwaltung werden nachfolgende TOP zur Beratung im BA vorgetragen:

TOP 9.2. Beratung über die weitere Verfahrensweise zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der Ortslage Bussin

TOP 9.3. Beratung zu Bauanträgen – Stellungnahmen nach § 36 BauGB

TOP 9.4. Allgemeine Bauangelegenheiten

1. Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Manschenhagen
Anwaltskanzlei Wolter, Rostock für GEHO Sun

Auf Antrag von Herrn Braatz wird der

TOP 9.5. Nr. 2 Beratung über die weitere Verfahrensweise der Handhabung der freien Parzellen entlang der Bahn in der Gartensparte „Bussiner Weg“ in die Tagesordnung aufgenommen.

Darüber hinaus werden alle TOP, für die Gäste geladen sind, nach deren Erscheinen vorgezogen und beraten.

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

TOP 9.2. Beratung über die weitere Verfahrensweise zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der Ortslage Bussin

TOP 9.3. Beratung zu Bauanträgen – Stellungnahmen nach § 36 BauGB**TOP 9.4. Allgemeine Bauangelegenheiten**

1. Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Manschenhagen
Anwaltskanzlei Wolter, Rostock für GEHO Sun

TOP 9.5. Nr. 2 Beratung über die weitere Verfahrensweise der Handhabung der freien Parzellen entlang der Bahn in der Gartensparte „Bussiner Weg“**Abstimmung:**

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 30.06.2020

Die **Niederschrift** der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Velgast vom **30.06.2020** ist **Anlage A 1 der Arbeitsvorlage**.

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzung vom **30.06.2020** voll inhaltlich:

Abstimmung:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 4. Einwohnerfragestunde

An der Sitzung des BA nehmen keine Einwohner teil, deshalb entfällt dieser TOP.

TOP 5. Beratung über die weitere Verfahrensweise der Schaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Velgast

Zu diesem Punkt führt Frau Kemsies umfassend aus.

Nach konstruktiver Beratung der Mitglieder des BA wird für die zukünftigen Schaltzeiten der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Velgast folgende Festlegung getroffen:

1. Abschaltung der Beleuchtung **aller** Beleuchtungssysteme in der Gemeinde Velgast **von 0.30 Uhr bis 4.30 Uhr**
2. Komplettabschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung vom **01.05. bis 15.08., beginnend ab 2021**

Für beide Festlegungen gilt, dass das bisherige Schaltregime entlang der OD in Velgast beibehalten wird.

Desweiteren soll begonnen werden, in den nächsten Jahren **straßenzugweise die vorhandenen Beleuchtungssysteme auf LED mit Dimmfunktion (Erneuerung Mastaufsatz) analog der Ausführung in der Barthestraße in Starkow umzustellen;** das gilt nicht für die noch vorhandenen Altbestände in Lendershagen, Altenhagen und tlw. in Starkow (Zum Bahnhof); hier

**bedarf es einer Kompletterneuerung des Lichtpunktes;
begonnen werden soll in 2021 mit der Neubaustraße in Velgast;**

entsprechend dieser Festlegung werden für den HHP 2021 die Kosten für 10 neue Aufsätze für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Neubaustraße eingestellt.

TOP 6. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2021

Grundlagen:

- ❖ § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- ❖ Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- ❖ Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2021. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2024 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widerspiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

Vorschläge

zur Aufnahme in den Haushalt 2021:

Maßnahme	Vorschlag BA - Jahr der Umsetzung des Vorhabens
Wegebau Hauptstraße in Lendershagen Vorbereitung Planungsunterlagen zur Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau der Hauptstraße von Buswendeschleife bis Wohngrundstück Beerbohm, ggf. Neue Reihe	2021
Wegebau Heideweg in Velgast Vorbereitung Planungsunterlagen zur Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Heideweges von Abzweig An der alten Drift bis Wohngrundstück Nr. 16	2023
Oberflächenbehandlung von Ortslage Bahngleis bis Friedhof L 212	2021
Anschaffung von Mastaufsatzleuchten für den 1. Teil Heideweg und Grafensteig 2. BA	2021
Errichtung von Hinweistafeln u.a. Am Bahnhof in Velgast mit Übersichtskarte von Velgast	
Gemeindezentrum Anschaffung eines Beamers mit Wagen Umbau der Sanitäranlagen/Anschaffung der Garderoben in der Kita	100.000 €
Konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzung von Vorhaben zur Schaffung eines Sportforums im Bereich des Sportplates in Velgast	50.0000 €
<u>BOV Altenhagen</u> Parkstraße in Altenhagen, 1. und 2. BA einschließlich Beleuchtung (ÖD) Wegebau auf dem Gebiet der Gemeinde Löbnitz; in Abstimmung mit der Gemeinde Löbnitz übernimmt die	2022 möglichst 2021

Gemeinde Velgast den Eigenanteil für den Lückenschluss von Bauende Gemeinde/Gemarkung Starkow bis zum Bauanfang des nächsten Wegebauabschnittes auf dem Territorium der Gemeinde Löbnitz; das Vorhaben wurden in der Vorstandssitzung des BOV am 27.08.2020 beraten.	15.000 € HHP 2021
Wegebau von Manschenhagen nach Saatel	2022

zur Aufnahme in den Haushalt 2022:

zur Aufnahme in den Haushalt 2023:

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

TOP 7. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

a) Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme Ausbau des Höveter Weges

- ZWB vom 08.05.2020 liegt vor
 - Info an die Grundstücksanlieger und Mieter am 04.05.2020
- Ausführungen zur Terminkette
- | | |
|---|-----------------------|
| Vermessung | erfolgt |
| Baugrunderkundung | erfolgt |
| Entwurfsplanung | liegt vor |
| Baugenehmigung vom | 03.06.2020 |
| Abstimmungen mit der REWA/SWG | 20.05.2020 |
| Veröffentlichung | 16.06.2020 |
| Versendung der Ausschreibungsunterlagen | ab 19.06.2020 |
| Submission | 07.07.2020, 14.00 Uhr |
| Vergabevorschlag Ingenieurbüro | 10.07.2020 |
| Sitzung der GV Velgast | 16.07.2020 Auftrag |
| Baubeginn | 17.08.2020 |
| Fertigstellung | 30.11.2020 |

Bautenstand per 03.09.2020

- Aufbrucharbeiten sind abgeschlossen;
- Kanalbauarbeiten für SW/RW laufen planmäßig;
- Trinkwasserleitung Verlegung Hauptleitung;
- Arbeiten liegen im Zeitplan;

b) Errichtung eines touristischen Informationszentrums Basilika St. Jürgen in Starkow (Bautenstand)

Dazu führt Herr Dr. Albrecht als Vertreter der Bauherrin wie folgt aus:

Die Arbeiten an der Umsetzung des Vorhabens laufen sehr zeitverzögert; Gründe dafür sieht er in den fehlenden ingenieurtechnischen Planungsunterlagen des beauftragten Büro Reimers und Autzen;

bis März 2020 liefen die Arbeiten planmäßig, mit der Beauftragung des Metallbauers Schindler wurden Mängel in der für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Planunterlage erkannt, die eine geordnete Ausführung der Arbeiten unmöglich machten; Herr Reimers wurde mehrmals erfolglos aufgefordert, diesen Mangel zu beheben und die erforderlichen Unterlagen zuzuarbeiten;

desweiteren mahnt die Bauherrin Aktivitäten des Architekten zur Vorbereitung und Koordinierung der Arbeitsabläufe auf der Baustelle an;

aufgrund dieser Meinungsverschiedenheiten wird die Bauherrin den mit dem Architekten geschlossenen Ingenieurvertrag vorzugsweise im gegenseitigen Einvernehmen aufheben bzw. außerordentlich kündigen;

aufgrund der planerischen Änderungen musste ein Bauantragsverfahren eingeleitet werden, die Genehmigung dazu steht noch aus; das verzögert die Ausführung der Arbeiten um ein Weiteres;

auf Nachfrage bestätigt Herr Dr. Albrecht, dass die Genehmigungsplanung entsprechend den in der HOAI geregelten Planinhalten zu 100 %, die Ausführungsplanung zu 50 bis 70 % vorliegt.

Derzeit wird der 1. Mittelabruf beim LFI durch das Amt vorbereitet; dieser beläuft sich auf Baukosten in Höhe von 150.000 €.

Frau Kemsies mahnt an, dass bezüglich der Übertragung der Fördermittel, abweichend von den Festlegungen des ZWB, zwingend und unverzüglich das LFI kontaktiert werden muss; dazu benötigt sie mit der chronologischen Darlegung der Ereignisse eine Zuarbeit der Bauherrin, um den aktuellen Bautenstand und die Verzögerungen in der Ausführung zu begründen.

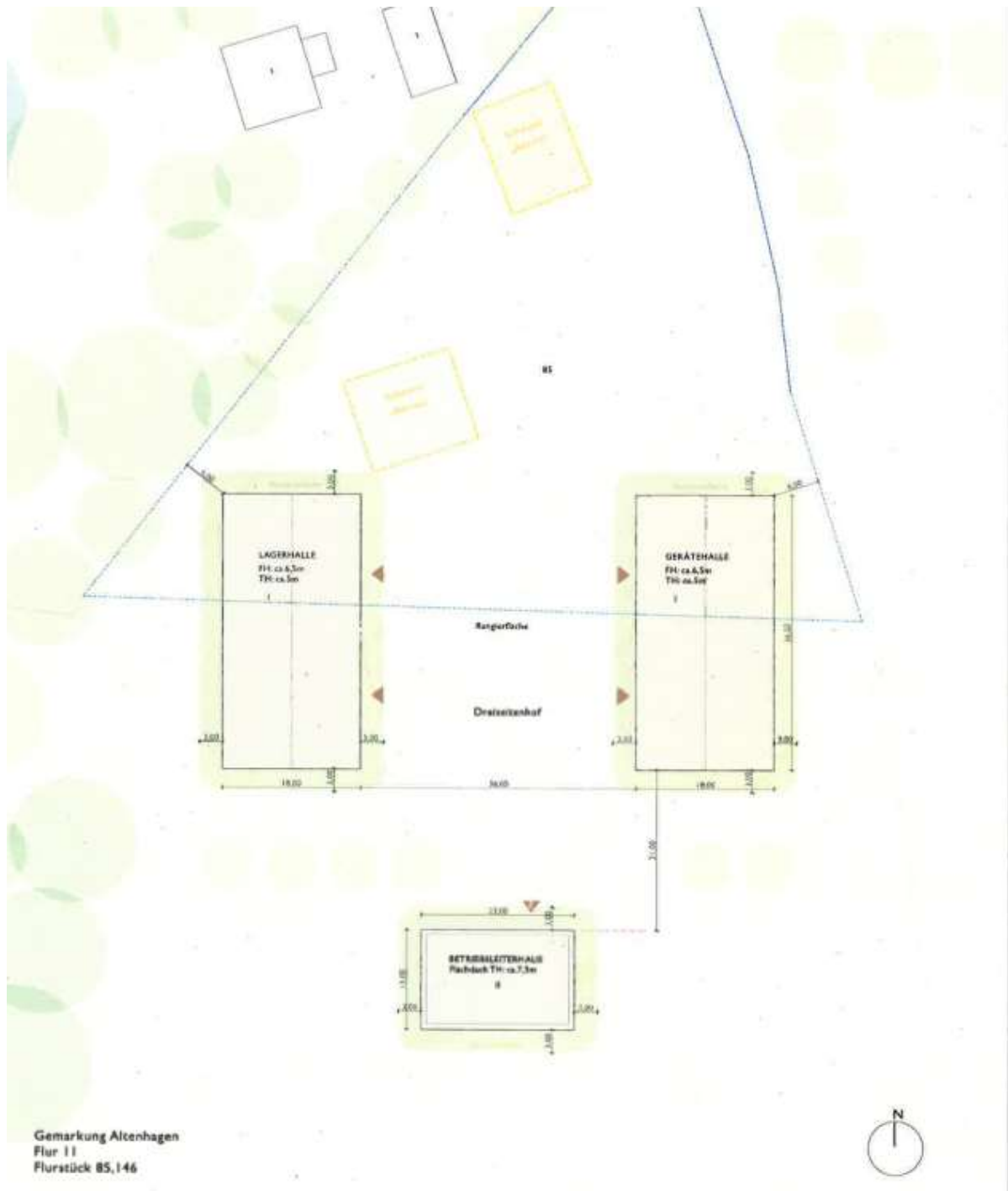
Herr Dr. Albrecht sagt eine Begründung für den Antrag der Gemeinde als ZW-Empfängerin bis 18.09.2020 zu; desweiteren ist das LFI zum Architektenwechsel zu kontaktieren; es müssen dringend Abstimmungen zu den mit dem Architektenbüro Autzen vorliegenden Abrechnungsständen und darüber hinaus die Kündigung und Bindung eines anderen Architekten getroffen werden.

Herr Tanschus erläutert die Möglichkeiten, nach der Erbringung einzelner Leistungsphasen die verbleibenden Leistungen neu auszuschreiben, wenn die vorherige Vertragssituation geklärt ist; das LFI ist frühzeitig in die Abwicklung des vorhandenen Vertrages und in das Verfahren der Ausschreibung einzubeziehen.

9.1 Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Lagerhallen und einem Betriebsleiterhaus

Zum TOP 9.1 sind Herr Kisker, Frau Kisker und der Sohn anwesend, dieser TOP wird vorgezogen und aufgrund des Fehlens der Öffentlichkeit im öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Auszug aus den Bauantragsunterlagen zum besseren Verständnis der Ausführungen.



Herr Tanschus leitet den TOP mit einer Darlegung der Veranlassung des Termins im BA ein. Der Gemeinde ist sehr daran gelegen, dass bereits vorhandene Betriebsstandorte in der Gemeinde weiter genutzt werden, bevor Ackerland zum Zwecke der Errichtung einer neuen Betriebsstätte umgenutzt wird. Der ehem. Stützpunkt in Hövet gehört Herrn Kisker und Herrn Witting und könnte als zukünftiger Betriebsstandort ausgebaut werden.

Herr Kisker führt zu seinen Absichten mit einem Rückblick in die Geschichte seiner Familie aus. Er war schon als Kind mit der Landwirtschaft verbunden. Seit 1976 leitete er einen Landwirtschaftsbetrieb in Schleswig-Holstein, die Familie Kisker und Witting arbeiten seit Ende der 80-iger Jahren eng zusammen. Durch den Kontakt mit Herrn Witting kam er mit seinem wirtschaftlichen Handeln vor 11 Jahren in die Gemeinde Velgast.

Zwischenzeitlich hat er den Hof in SH verkauft und lebt und arbeitet (führt einen Betrieb mit 45 AK) auf seinem Hof in Nordrhein Westfalen. Dort soll auch weiterhin sein Hauptwohnsitz sein, für seinen Zweitwohnsitz würde er Velgast favorisieren. Langfristig kann er sich einen Betriebsübergang an seine Kinder vorstellen, um dann in Velgast seinen Altersruhesitz zu nehmen.

Er hat die Möglichkeiten der Nutzung der Betriebsstätte in Hövet geprüft, dagegen sprechen der bauliche Zustand der vorhandenen Gemäuer und das Fehlen der angrenzenden Ackerflächen.

Er könnte sich vorstellen, auf den 85 ha gepachtetem Land um Sternhagen eine Biolandwirtschaft zu betreiben.

Der Einwand von Mitgliedern des BA kommt bezüglich des Zustandes des Gebäudekomplexes in Hövet, was wird daraus, wenn an anderer Stelle eine komplett neue Betriebsstätte errichtet wird? Für beide Eigentümer besteht eine Verpflichtung, die Gebäude einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Herr Kisker sagt zu, dass mittelfristig sich zum Standort Hövet und zur weiteren Nutzung positioniert werden muss.

Desweiteren geht es um die Flächenversiegelung hochwertiger Ackerfläche. Warum nicht vorhandene Hallen im Bereich des Betriebsstandortes Witting in Velgast nutzen?

Herr Kisker weist auf die erforderliche räumliche Trennung der Lagerhallen mit der Gerätehalle hin, andere Lagerhallen stehen derzeit für die geplante Nutzung nicht zur Verfügung.

Das Vorhaben soll möglichst 2021/2022 umgesetzt werden, abhängig vom Ergebnis des derzeit laufenden Baugenehmigungsverfahren

Herr Tanschus bedankt sich bei der Familie Kisker für ihr Erscheinen und für die Ausführungen zum Bauvorhaben. Die Familie verläßt die Sitzung des BA.

Danach wird über die Abgabe einer Stellungnahme nach § 36 BauGB beraten und zur Abstimmung gestellt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, eine positive Stellungnahme im Verfahren abzugeben.

Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltungen 2

Zum TOP 10.2 sind Herr Baumgart und Frau Janitza anwesend, dieser TOP wird vorgezogen und im öffentlichen Teil der Sitzung beraten.
10.2 Beratung zum Antrag auf Erstaufforstung nach Landeswaldgesetz

Zu diesem Punkt ist ein Vertreter des Forstamtes Schuenhagen eingeladen und wird Ausführungen machen.

Grundlagen:

- ❖ § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- ❖ Antrag des Forstamtes Schuenhagen vom 05.06.2020
- ❖ Festlegung BA vom 30.06.2020

Begründung:

Das Forstamt Schuenhagen beabsichtigt, auf nachfolgend aufgeführte Flächen die Erstaufforstung:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Fläche in Ha
Hövet-Dorf	2	58	0,8519
Hövet-Dorf	2	59	0,0995
Hövet-Dorf	2	93	1,3168
Hövet-Dorf	2	128	0,3930
Schuenhagen	4	58	6,7063
Schuenhagen	4	59/2	6,5413
Schuenhagen	4	40	1,0167
Schuenhagen	4	41	0,9981
Schuenhagen	4	50	7,0083

Die o.g. Flurstücke stehen im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Erstaufforstung trägt einen erheblichen Teil zur Waldvermehrung in der Region bei. Es wird der Abstand von 30 m zu baulichen Anlagen gemäß § 20 LWaldG eingehalten.

Gemäß § 25 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn für diese Flächen in genehmigten Bauleitplänen oder sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Plänen rechtsverbindlich eine andere Verwendung vorgesehen ist, die gegen eine Aufforstung sprechen.

Die o.g. Flurstücke liegen im Außenbereich und öffentliche Belange der Gemeinde Velgast stehen einer Aufforstung nicht entgegen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Velgast sind keine andere Nutzungen als die im Bestand vorgesehen.

Die Ausschussmitglieder haben in der Bauausschusssitzung am 30.06.2020 festgelegt, einen Vertreter der Forst einzuladen, der zu dem Erfordernis der Aufforstung im angezeigten Bereich ausführen geben soll.

Danach sollte erst eine Entscheidung zum Erstaufforstungsantrag gemäß **Anlage A 4 der Arbeitsvorlage** erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Velgast stimmen der Erstaufforstung nach Landeswaldgesetz auf nachfolgenden Flächen zu:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Fläche in Ha
Hövet-Dorf	2	58	0,8519
Hövet-Dorf	2	59	0,0995
Hövet-Dorf	2	93	1,3168
Hövet-Dorf	2	128	0,3930
Schuenhagen	4	58	6,7063
Schuenhagen	4	59/2	6,5413
Schuenhagen	4	40	1,0167
Schuenhagen	4	41	0,9981
Schuenhagen	4	50	7,0083

Abstimmung:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Herr Tanschus führt kurz in das Thema der Aufforstung ein und begrüßt zu diesem TOP die Vertreter des FA, Herrn Amtsleiter Baumgart und Frau Janitza. Herr Baumgart ergreift das Wort und führt wie folgt zum Thema der Erstaufforstung aus:

Der LK VR gehört mit 19 % Waldfläche zu den waldärmsten LK in MV. Der Bereich ist extrem geprägt durch die Landwirtschaft mit sehr ausgeräumten Landschaften. Minister Backhaus hat entsprechend den Festlegungen der Koalitionsverträge der letzten Legislaturen für die nächsten 10 Jahre eine jährliche Aufforstung von 1000 ha in MV bestimmt. Zum Vergleich, in 2019 wurden 97 ha Neuwald in MV angelegt.

Mit den Aufforstungen soll unter anderem der fortschreitenden Wasserknappheit entgegen gewirkt werden.

Flächen als Aufforstungsflächen auszuweisen, ist sehr schwierig. Die jüngsten Anträge der Forstbehörde wurden durch die Naturschutzbehörden abgelehnt. So wurden Flächen mit minderer Qualität durch den Naturschutz mit der Begründung der Artenvielfalt und des Artenschutzes als für die Aufforstung ungeeignet eingestuft.

Letzen Endes bleiben nur Ackerflächen, deren Aufforstung einen geringeren Eingriff in Natur und Artenvielfalt bedeutet. Das Aufforstungsprogramm wird vorrangig auf Landesflächen durchgeführt, wobei auch dort die Sondierung der Machbarkeit einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Der Aufforstungsantrag, der der Gemeinde vorliegt, umfasst insgesamt 43 ha, davon entfallen 25 ha auf Flächen in der Gemeinde Velgast. Bei der Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung spielen die derzeitigen Pächter eine gewichtige Rolle. Bezogen auf die Antragsflächen intervenierten die Pächter bei der Landgesellschaft, danach wurden die Flächen der Aufforstung entzogen und der Antrag war gegenstandslos.

Derzeit wird die Umsetzung dieses Vorhabens nicht weiter verfolgt, trotzdem wird die Aufforstung in den nächsten Jahren immer Thema sein.

Die Forstbehörde ist in der Verpflichtung, das Aufforstungsprogramm des Landes umzusetzen.

Die Mitglieder des BA fordern, bei der Untersuchung der Machbarkeit von Aufforstungsflächen in der Gemeinde die kommunalen Gremien frühzeitig in den Sondierungsprozess einzubinden.

Landesflächen sind für die Umsetzung aller landespolitischen Ziele von größter Bedeutung, ob das der Schreiadler ist, der Brutplätze und Refugien für die Nahrungsaufnahme in Form von Grünland benötigt oder die Bereitstellung von Flächen im Rahmen der Umsetzung der WRRL.

Bei allen Betrachtungen ist zwingend die Biodiversität, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Wald - Grünland - Ackerland zum Erhalt der Artenvielfalt zu berücksichtigen.

Den Aufforstungen sollten Konzepte zugrundeliegen und nicht danach entschieden werden, welche Flächen eher verfügbar sind.

Der Umwandlung von Grünland sind aus naturschutzrechtlicher Sicht hohe Hürden vorgeschaltet, auch deshalb wird der Einfachheit auf Ackerflächen abgestellt. Auch der Zuschnitt der zukünftigen Waldflächen spielt für die angrenzend wirtschaftenden Landwirte eine maßgebliche Rolle.

Der BA regt an, in der frühesten Findungsphase mit allen Akteuren, die in der Region tätig sind, ins Gespräch zu kommen, um eine Abwägung und einen Ausgleich der Interessen vorzunehmen. Nur so kann das Thema der Aufforstung gesellschaftlich weiter in den Fokus rücken und dafür sensibilisiert werden.

Die Anregungen des BA nimmt Herr Baumgart sehr gern mit und freut sich über das Interesse in der Sache. Sehr gern wird er die Gemeinde mit ihren beratenden und beschließenden Gremien frühzeitig in das Abwägungsverfahren der Ausweisung von Aufforstungsflächen einbeziehen.

Herr Tanschus bedankt sich bei Herrn Baumgart und Frau Janitza für ihre Ausführungen und ihr Kommen und fährt mit dem TOP 8. in der TO fort.

***** Ende des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift. *****